

**FORMULAR ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH DEN
VON DER GESELLSCHAFT BENANNTE STIMMRECHTSVERTRETER**

Eintrittskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname, Wohnort)

1 Vollmacht und Weisung für den Stimmrechtsvertreter der LAIQON AG

- ☐ Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der LAIQON AG, Joachim Lorenzen, Hamburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren o. g. Aktien unter Offenlegung meines / unseres Namens laut meinen / unseren im Abschnitt „2“ erteilten Weisungen unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

2 Bitte geben Sie nachfolgend Ihre Weisungen an den Stimmrechtsvertreter ab:

Punkte der Tagesordnung*		Ja	Nein	Enthaltung
2.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐	☐
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐	☐
4.	Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht verkürzter Abschlüsse und Zwischenberichte sowie unterjähriger Finanzberichte im Geschäftsjahr 2026 ab der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und im Geschäftsjahr 2027 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung	☐	☐	☐
5.	Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2025 und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2026 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie über die entsprechende Änderung der Satzung	☐	☐	☐
6.	Beschlussfassung über die Änderung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft unter dem Aktienoptionsprogramm und über die Erhöhung und Änderung des Bedingten Kapitals 2018 II sowie über die entsprechende Änderung der Satzung	☐	☐	☐
7.	Beschlussfassung über die Aufhebung der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2024 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts	☐	☐	☐
8.	Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2024 und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2026) sowie über die entsprechende Änderung der Satzung	☐	☐	☐
9.	Beschlussfassung über die Aufhebung einer Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts der Aktionäre	☐	☐	☐

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, werden auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://laiqon.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/> unter besonderer Kennung zugänglich gemacht.

Antrag/ Wahlvorschlag A	JA	NEIN	ENTH.	Antrag/ Wahlvorschlag B	JA	NEIN	ENTH.	Antrag/ Wahlvorschlag C	JA	NEIN	ENTH.
	☐	☐	☐		☐	☐	☐		☐	☐	☐

Das entsprechend ausgefüllte Formular kann bis spätestens zum 26. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen:

LAIQON AG – HV 2026
c/o UBJ GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
oder
E-Mail: hv@ubj.de

Bitte beachten Sie die nachfolgenden weiteren Hinweise.

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Gesellschaft bietet den Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall bedarf es einer rechtzeitigen Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung unter Ziffer 1 „Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes“ genannten Voraussetzungen.

Der Stimmrechtsvertreter stimmt aufgrund der Bevollmächtigung durch die Aktionäre gemäß der von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ab. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterliegt bei Ausübung der Stimmrechte keinerlei Weisungen der LAIQON AG. Bei nicht eindeutiger Weisung muss sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu dem betroffenen Tagesordnungspunkt enthalten. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. das zugesandte Eintritts- und Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei, beispielsweise im PDF-Format, per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersandt wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens **Mittwoch, den 26. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**, bei dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter der folgenden Adresse oder E-Mail-Adresse eingehen:

LAIQON AG – HV 2026
c/o UBJ GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
oder
E-Mail: hv@ubj.de

Alternativ ist eine Übergabe an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die per E-Mail abgegebenen Erklärungen und zuletzt Erklärungen in Papierform berücksichtigt.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.